

Niederschrift

über die 19. Sitzung der Stadtvertretung am Donnerstag, 16. Juni 2011

Beginn: 15:00 Uhr
Ende: 18:45 Uhr

Unterbrechungen: 16:35 Uhr bis 16:45 Uhr
17:50 Uhr bis 17:55 Uhr

Anwesenheit: Soll: 43 **Mitglieder der Stadtvertretung**
Ist: 38 **Mitglieder der Stadtvertretung**
88,37 %

Entschuldigt fehlten: Ratsherr **May** (fraktionslos)
Ratsherr **Nötzel** (fraktionslos)
Ratsherr **Schulz** (fraktionslos)
Ratsfrau **Strunk** (SPD)

Unentschuldigt fehlte: Ratsherr **Wiese** (CDU)

Anwesenheit des Oberbürgermeisters und der Stellvertreter:

Herr **Dr. Krüger**, Oberbürgermeister
Herr **Walter**, Beigeordneter und 1. Stellvertreter
Herr **Modemann**, 2. Stellvertreter

I. Eröffnung und Begrüßung

Der Stadtpräsident, Ratsherr **Rühs**, eröffnet die 19. Sitzung der Stadtvertretung und begrüßt die Mitglieder der Stadtvertretung und die anwesenden Gäste.

II. Einwohnerfragestunde

Der Stadtpräsident, Ratsherr **Rühs**, weist darauf hin, dass entsprechend der Geschäftsordnung der Stadtvertretung die gesamte Sitzung aufgezeichnet wird und bittet, bei Wortmeldungen eines der Mikrofone im Saal zu benutzen.

Herr Dieter **Murawski**, Arbeitslosenverband, bezieht sich auf die Zukunft des Modellparks in Neubrandenburg.

Dieser sei seit diesem Jahr von allen Förderungen abgeschnitten worden. Seit Jahresbeginn werde der Modellpark ehrenamtlich betrieben.

Fragen an die Vorsitzenden der Fraktionen und die Stadtverwaltung:

- Will die Stadtvertretung oder Stadtverwaltung etwas für den Erhalt des Modellparks tun oder soll langfristig auf den Modellpark dieser Stadt verzichtet werden?

Ratsfrau **Muth** (DIE LINKE) gehe davon aus, dass viele Bürgerinnen, Bürger und Touristen diesen Modellpark nutzen. Dieser sei attraktiver Teil des Angebotes für Besucherinnen und Besucher der Stadt und sollte erhalten werden. Jedoch müsse gemeinsam darüber gesprochen werden, was das für die Stadt und für diejenigen, die sich im Modellpark engagieren, bedeutet. Darüber sollte allerdings in aller Ruhe gesprochen werden, da die Auswirkungen nicht bekannt sind.

Herr **Dr. Krüger**, Oberbürgermeister, sagt eine schriftliche Antwort zu.

Ratsherr **Dr. Oppermann** (SPD) merkt an, dass der Fraktion der SPD dieses Problem bekannt sei. Es sei auch in der Presse dargestellt worden. Die Fraktion schätze die Initiative des Arbeitslosenverbandes. Kurzfristig könnte die Darstellung des Modellparks im Rahmen des Tourismuskonzeptes überlegt werden, damit auch Besucher dort über Eintritt Förderung geben können.

In der Regel sei es nicht die Frage, ob „wir“ etwas wollen, meint Ratsfrau **Dr. Kuhk** (CDU). Häufig liege es an den Finanzen. Bisher sei der Modellpark vor allem über Weiterbildungsmaßnahmen und über den zweiten Arbeitsmarkt erhalten worden. Daraus ergebe sich die Frage, welche Möglichkeiten die Stadt habe. Es gibt einige Projekte, die aufgelegt wurden und sich im zweiten Arbeitsmarkt bewegen.

Frage an die Verwaltung:

- Inwieweit hat Neubrandenburg Möglichkeiten zu helfen?

Denn aus dem Haushalt eine finanzielle Größe herauszuholen, wo die Stadt nur Finanzen gibt, werde sicher nicht möglich sein. Es müsse nach mehreren Wegen geschaut werden, insofern bittet die Fraktion der CDU um eine Zuarbeit des Arbeitslosenverbandes, wie das bisher gelaufen ist (mit wie viel Arbeitskräften gearbeitet wurde, welche Qualifikationen notwendig sind, was dringend gebraucht wird). Damit die Stadtvertreter überhaupt eine Vorstellung haben, worüber gesprochen wird.

Herr **Renner**, Abteilungsleiter Wirtschaft, Stadtentwicklung und Wohnen, informiert, dass der Modellpark mit viel Engagement, mit Mitteln der Stadt Neubrandenburg, aufgebaut wurde. Es sei immer versucht worden, dieses Vorhaben im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Stadt Neubrandenburg zu begleiten. Die Bewirtschaftung und Betreibung des Modellparks sei über den Arbeitslosenverband in den vergangenen Jahren erfolgt und wurde finanziell durch die Agentur für Arbeit begleitet. Die Stadt Neubrandenburg habe in den zurückliegenden Jahren die Betreibung des Modellparks nicht mehr finanziell begleiten können. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt werde angesichts des Umstandes, dass es sich um eine freiwillige Leistung handelt, nicht der Spielraum gesehen, an diesem Zustand etwas zu ändern. Wenn jedoch andere Prioritäten seitens der Stadtvertretung gesetzt werden, dann werde das die Verwaltung berücksichtigen müssen. Jedoch werde diese Situation mit dem Modellpark, die derzeit zu verzeichnen sei, die Stadt an zahlreichen Stellen zukünftig begleiten. Diese Problematik sei umfassend im Stadtentwicklungsausschuss erörtert worden und der Ausschuss sei auch einheitlich der Meinung, dass die Stadt Neubrandenburg nicht den Spielraum sieht, finanziell in die Bewirtschaftung, anstelle der Agentur für Arbeit, einzusteigen.

Herr **Walter**, 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters, ergänzt, dass es in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit die ersten Anzeichen, nachdem die Bundesregierung das Rückfahren der Leistungen auf dem zweiten Arbeitsmarkt beschlossen hatte, gab. Dazu gab es eine öffentliche Veranstaltung mit allen bekannten Trägern im November letzten Jahres, um auf diese Gesamtsituation frühzeitig aufmerksam zu machen. Insofern sei natürlich versucht worden, im Zusammenspiel mit den Trägern, die auch betroffen sind, die Dinge zu sondieren, die für die Zukunft zu unterstützen sind. Die

Stadt könne nicht in Ersatz treten, um das aufzufangen, da es Einschnitte geben wird, das sei auch deutlich in der Informationsveranstaltung gesagt worden. Es müsse sich in der Stadt auf Schwerpunkte orientiert werden, auch in der Zukunft.

Die Fragen von Herrn Arno **Brauße**, Bürger der Stadt Neubrandenburg im Auftrag der betroffenen Anwohner des Wohngebietes Broda Nord I/An der Weitiner Straße, wurden an die Mitglieder der Stadtvertretung verteilt.

Herr **Walter** möchte die Vorwürfe so nicht hinnehmen. Er werde den Vorgang zum wiederholten Mal aufgreifen, um diesen umfassend prüfen zu lassen und die Stadtvertretung und den Bürger, der dieses Thema aufgegriffen habe, umfangreich darüber informieren. In den zwischenzeitlich wiederholten Prüfungen seien diese Dinge, die erneut aufgeworfen wurden, nicht bestätigt worden.

Ratsherr **Dachner** (SPD) denke, dass die Sorgen der Bürger berechtigt seien und dass diese mehr als ernst genommen werden sollten. Er sei mehrmals deswegen unterwegs gewesen und habe auch viele negative Bescheide bekommen und viele Briefe und Antworten der Verwaltung gelesen, auch viele zynische Antworten. Das könne nicht befriedigen. Es sollten verkehrsberuhigende Maßnahmen eingeleitet werden, welche jedoch nicht zum Erfolg führten. Nach seinem Kenntnisstand glaube er, dass dieses Dauerproblem nur beseitigt werden kann, wenn eine andere großzügigere Umgehungsstraße gebaut wird.

Ratsherr **Messner** (CDU) informiert, dass er und Herr Brauße sich im Oktober dazu getroffen haben, und er sich der Sache als Vorsitzender des Stadtentwicklungsausschusses angenommen habe. In Abstimmung mit Herrn Renner sei dieser Sachverhalt auf einer der nächsten Sitzungen ein Diskussionspunkt.

Ratsherr **Schwanke** (CDU) weise die Vorwürfe, dass es zynisch wäre und richtig auf die Pläne geguckt werden müsste, von Ratsherrn Dachner zurück. Da es nicht möglich gewesen sei den Sachstand zu prüfen, der nun als Vorwurf gilt. Es werde nicht oberflächlich mit solchen Entscheidungen umgegangen, diese werden geprüft und entschieden.

Der Stadtpräsident, Ratsherr **Rühs**, wendet sich an Herrn Brauße und weist darauf hin, dass die Beschlüsse aus den Jahren 1994/1998 sind. 1999, 2004 und 2009 haben Wahlen stattgefunden. Die Stadtvertretung von damals, sei insofern nicht mehr anzusprechen.

Herr **Brauße** äußert sich. (nicht zu verstehen)

Die gestellten Fragen waren in die Vergangenheit gerichtet und Herr Brauße richte sich im Grunde an Ratsfrauen und Ratsherren aus der vorvergangenen Wahlperiode, merkt Ratsherr **Rühs** an.

Herr **Dr. Krüger**, Oberbürgermeister, teilt mit, dass ihn dieses Problem bisher nicht erreicht habe. Er werde sich die Sachlage anschauen, könne diese jedoch momentan nicht beurteilen und gehe im Zweifel immer erst mal davon aus, dass die Verwaltung sauber und richtig gearbeitet und dass die Stadtvertretung verantwortungsbewusst abgestimmt habe. Gemeinsam sollte zu einer abschließenden Lösung gekommen werden.

Bezüglich der Ortsumgehung informiert er, dass angestrebt wird, mit dem Bau im Jahr 2013 zu beginnen.

Herr **Brauße** äußert sich erneut (nicht zu verstehen).

Das war eine Wertung, welche Ratsherr **Rühs** nicht für zulässig halte. Herr Dr. Krüger habe zugesagt, sich des Themas anzunehmen. Die heutigen Ratsfrauen und Ratsherren haben ebenfalls zugesagt,

dieses Thema in einer der nächsten Sitzungen im Stadtentwicklungsausschuss zu beraten.

Da keine weiteren Fragen vorliegen, schließt der Stadtpräsident die Einwohnerfragestunde.

- III. Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- **Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung**
 - **Feststellung der Anwesenheit**

Der Stadtpräsident, Ratsherr **Rühs**, stellt die ordnungsmäßige Einladung fest (Postausgang 07.06.11). Die Anwesenheitsmehrheit wird festgestellt, die Beschlussfähigkeit ist gegeben (vgl. Anlage 1).

Weiter informiert Ratsherr **Rühs**, dass es einen Antrag der Frankfurter Allgemeinen Zeitung gibt, Fotoaufnahmen während der Sitzung zu machen. Ratsherr Rühs verweist auf § 7 der Geschäftsordnung Abs. 3 „Film- und Tonaufnahmen von Sitzungen der Stadtvertretung im Sitzungssaal sind nur dann zulässig wenn kein Mitglied der Stadtvertretung widerspricht.“

Frage:

- Gibt es ein Mitglied der Stadtvertretung, das diesem Anliegen widerspricht?

Kein Mitglied der Stadtvertretung widerspricht, somit wird dem Antrag zugestimmt.

- IV. Beschluss über die Niederschrift der 17. Sitzung der Stadtvertretung am 6. April 2011 und der 18. Sitzung der Stadtvertretung am 5. Mai 2011**

Abstimmung über die Niederschrift der 17. Sitzung:

☞ Die Niederschrift wird mehrheitlich bestätigt.

Abstimmung über die Niederschrift der 18. Sitzung:

☞ Die Niederschrift wird mehrheitlich bestätigt.

- V. Aussprache zum vorliegenden Bericht des Oberbürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt**

DS V/493 Bericht des Oberbürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses
und wichtige Angelegenheiten der Stadt
Einreicher: Oberbürgermeister

Die Mitglieder der Stadtvertretung nehmen den Bericht des Oberbürgermeisters zur Kenntnis.

- VI. Anfragen**

Ratsfrau **Bittkau** (SPD) bezieht sich auf den Radweg (rechts) in der Neustrelitzer Straße, am Seniorenzentrum VITANAS.

Ihr sei von den älteren Bürgern zugetragen worden, dass dort auf dem Fußweg, der sich zwischen zwei Buschreihen befindet, die Radfahrer ziemlich „stramm“ den Fußweg entlang fahren.

Frage:

- Ist es möglich, verstärkt Kontrollen durchzuführen?

Weiter bezieht sie sich auf das neue Eiscafé am Kulturpark.

Auch dort kommen die Radfahrer von der Kreuzung in den Kulturpark gefahren „wie die Verrückten“.

Frage:

- Können irgendwelche Maßnahmen ergriffen werden, damit die Radfahrer ein bisschen vorsichtiger fahren oder das Fahrrad bis zu einer bestimmten Stelle führen?

Herr **Modemann**, Leiter Fachbereich 3, werde sich der Sache annehmen, könne jedoch nicht viel versprechen. Es werde geschaut, ob verkehrsorganisatorisch etwas getan werden kann.

Die Anfrage wird schriftlich beantwortet und erhält die Drucksachenummer **V/500**.

Ratsherr **Schneider** (fraktionslos) bezieht sich auf den Entwicklungsstand der Überführung der Gesellschaft der Hintersten Mühle in den Großkreis.

An der Hintersten Mühle stehe eine Immobilie zum Verkauf und es gibt Gerüchte über Vollprivatisierung.

Frage:

- Wie wird mit der Gesellschaft, bezogen auf den Großkreis, verfahren?

Herr **Dr. Krüger**, Oberbürgermeister, informiert, dass es eine ganze Reihe von solchen Fragestellungen im Zusammenhang mit der Landkreisneuordnung gibt, da eine Menge Aufgaben an den Kreis übergehen. Auch die heute noch auf der Tagesordnung stehende Vorlage, die Jugendarbeit betreffend, sei indirekt mit der Hintersten Mühle verbunden. Es stelle sich die Frage, was mit diesem Standort wird. Derzeit werde sich im Klärungsprozess im Rahmen des Kooperationsstabes befunden. Insofern könne erst, wenn geklärt ist, was der Großkreis evtl. plant und wenn die Aufgaben klar getrennt wurden, darüber abschließend entschieden werden. Es laufen eine Reihe von Untersuchungen und Prüfung von Vorschlägen, die auch eine Teilprivatisierung dieses Bereiches nicht ausschließen. Der Standort sollte möglichst in der ähnlichen Nutzung wie heute erhalten bleiben und auch Kinder und Jugendliche in den Fokus stellen.

Fakt sei, dass eine unmittelbare Zuständigkeit für die Jugendarbeit zunächst wegfallen wird.

Die Anfrage wird schriftlich beantwortet und erhält die Drucksachenummer **V/501**.

Ratsherr **Schwanke** (CDU) meint, dass es genauso wichtig sein sollte, die Hinterste Mühle zu erhalten, wie andere Projekte, die in der Stadtvertretung diskutiert werden. Denn was dort an Prävention und Jugendarbeit geleistet werde, werde nur einzuschätzen sein, wenn sich das richtig angeschaut wird. Er halte diesen Standort für sehr wichtig.

In Bezug auf das durch Ratsfrau Bittkau angesprochene Radfahrerproblem, meint er, dass dazu klare Aussagen getroffen werden müssen, um zu sagen, wie ordnungsrechtlich dagegen vorgegangen werden kann.

Ratsherr **Dr. Oppermann** (SPD) schließt sich den Äußerungen von Ratsfrau Bittkau an. Es gebe durchaus neuralgische Punkte in der Innenstadt und in bestimmten Wohngebieten. Jedoch seien nicht immer die Radfahrer schuld. Es müsse eindeutig darauf hingewiesen werden, wer sich wo bewegen darf und geprüft werden, ob es möglich ist, bei kommenden Sanierungen von kombinierten Bürgersteigen und Radwegen, die so markanten roten Backsteine als Wegleitung auszulegen. Der leichte Pastellton, der in den 90er Jahren verlegt wurde, sei nicht für jeden einsehbar. Auch der wilde Überwuchs über den Bürgersteigen könne zum Gefahrenpunkt werden.

Herr **Modemann** informiert, dass die Zuständigkeit für den fließenden Verkehr nicht beim Ordnungsamt liege. Es werde versucht noch mal Verkehrserziehungsmaßnahmen anzusprechen. Dazu müsse er allerdings mit den einzelnen Verbänden sprechen.

Die Behandlung der Fahrradwege an sich werde mit dem Fachbereich 2 bzw. mit dem SIM geklärt.

Ratsherr **Schneider** (fraktionslos) verweist auf einen Artikel im „Spiegel“. Dort habe es eine bundesweite Recherche gegeben, dass die Radfahrer die gefährdetsten Verkehrsteilnehmer in ganz Deutschland seien und dass das unter anderem daran liege, dass die meisten deutschen Städte es versäumt haben die Radwege so auszubauen, dass sie sicher sind.

Ratsherr **Stieber** (SPD) bezieht sich auf die Friedhofssatzung, die vor mehr als einem Jahr beschlossen wurde. Im Beschlusspunkt 2 sei festgeschrieben worden, dass die Verwaltung beauftragt wird die Friedhofssatzung fortzuschreiben.

Fragen:

- Wie ist der Stand dieser Fortschreibung?
- Wann kann in der Stadtvertretung wieder darüber befunden werden?

Des Weiteren bezieht er sich auf das 10jährige Jubiläum der Konzertkirche am 13. Juli 2011.

Fragen:

- Auf welche Art und Weise soll dieses Jubiläum gefeiert werden?
- Wie werden die Protagonisten der damaligen Zeit dort eingebunden (Stadtentwicklungsgesellschaft, Architekten, Oberbürgermeister)?

Herr **Dr. Krüger** bezieht sich auf die Anfrage zum 10jährigen Jubiläum und informiert, dass geplant sei am 13. Juli eine Festveranstaltung durchzuführen. Dies werde eine Doppeljubiläumsveranstaltung sein, da gleichzeitig 60 Jahre Philharmonie und 10 Jahre Konzertkirche in einem Festakt begangen werden soll. Die Einladungen seien in Vorbereitung und werden demnächst versandt. Auch die Protagonisten der damaligen Zeit werden dazu eingeladen.

Bei der Verabschiedung der letzten Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung habe es eine sehr umfassende Diskussion gegeben, informiert Herr **Schwabe**, Betriebsleiter SIM. Ein wesentlicher Punkt, weshalb diese in Kürze neu behandelt werden sollten, sei die Aufnahme zweier zusätzlicher Grabarten. Für die Aufnahme dieser beiden Grabarten, die besprochen worden sind, müssen die Grabfelder erst baulich hergestellt werden. Nach Abschluss der Baumaßnahmen werden dann diese Grabarten mit aufgenommen und die Satzung den Stadtvertretern vorgelegt bis Ende des Jahres.

Die Anfrage zum Jubiläum der Konzertkirche wird schriftlich beantwortet und erhält die Drucksachennummer **V/502**.

VII. Informationen und Mitteilungen

Der Stadtpräsident, Ratsherr **Rühs**, informiert über eine Änderung im **Fraktionsvorstand** der CDU-Fraktion:

Auf der Fraktionsversammlung am 16. Mai 2011 wurde eine Neuwahl des Fraktionsvorsitzenden durchgeführt. Ratsfrau Dr. Diana Kuhk wurde mehrheitlich als Fraktionsvorsitzende gewählt. Auf der Fraktionsversammlung am 14. Juni 2011 wurde Ratsherr Marco Messner als Stellvertreter gewählt.

Neu gewählter Vorstand: Dr. Diana Kuhk als Fraktionsvorsitzende,
Hans-Jürgen Schwanke als Stellvertreter,
Marco Messner als Stellvertreter und
Wolfgang Schneider als Fraktionsgeschäftsführer.

VIII. Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung

Zur Einladung einschließlich der Ergänzung und der öffentlichen Bekanntmachung gibt es folgende Änderungen:

Der Stadtpräsident, Ratsherr **Rühs**, bittet Änderungsblätter nachzutragen zum

TOP 7 **V/473** **1 Änderungsblatt**

TOP 17 **V/499** **1 Änderungsblatt**

Des Weiteren schlägt er vor, die Tagesordnungspunkte **8 und 9** (Bebauungsplan Nr. 23.1 „Kruseshofer Straße“) in verbundener Aussprache zu behandeln.

Außerdem gibt er bekannt, dass die Fraktion der SPD nicht mehr Miteinreicher des TOP 2 (DS V/498) ist. Somit sei das eine Vorlage der Fraktion DIE LINKE und der CDU.

Ratsherr **Komning** (fraktionslos) bezieht sich auf den TOP 17 (V/499), der nach TOP 3 eingefügt werden soll. Es sollte im Interesse der Stadtvertretung sein, formell rechtmäßige Beschlüsse zu fassen. Ob das bei diesem Antrag der Fall ist, wenn heute darüber entschieden wird, bezweifle er, da ihm der Antrag erst am 10. Juni 2011 per E-Mail zugesandt und somit die geltende 10-Tagesfrist nicht eingehalten wurde.

Die fraktionslosen Stadtvertreter haben keine festen Termine für Abstimmungen. Insofern brauchen die fraktionslosen Stadtvertreter etwas länger Zeit, um sich auszutauschen und zu informieren. Dazu sei die 10-tägige Frist notwendig.

Allerdings, selbst wenn die 10-Tages Frist eingehalten worden wäre, habe er Bedenken, dass die Beschlussvorlage, so wie sie vorliegt, den formellen Anforderungen entspricht, da zu den finanziellen Auswirkungen in der Beschlussvorlage nichts gesagt sei mit Hinweis darauf, dass die Verwaltung bis dato dazu keine Ausführungen machen konnte.

Er beantragt den Tagesordnungspunkt aufzuheben und in die Ausschüsse zu verweisen.

Es gilt festzustellen, ob Ratsherrn Komning die Drucksache rechtzeitig zugestellt wurde, meint Ratsherr **Schneider** (CDU). Das Büro der Stadtvertretung habe rechtzeitig zugestellt, zumindest in die Fächer, insofern sei der Sachverhalt der nicht rechtzeitigen Zustellung ggf. nicht belastbar.

Die Drucksache sei mit Datum vom 07.06.2011 zugestellt worden, informiert Ratsherr **Rühs**.

Ratsherr **Kowalick** (DIE LINKE) verweist auf die Geschäftsordnung, in der steht, „Angelegenheiten, die auf die Tagesordnung kommen sollen, müssen spätestens am 9. Tag vor der Sitzung der Stadtvertretung beim Stadtpräsidenten schriftlich eingegangen sein.“

Abstimmung über den Antrag von Ratsherrn Komning: Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmung über die Tagesordnung: Die so geänderte Tagesordnung wird mehrheitlich bestätigt.

IX. Abhandlung der bestätigten Tagesordnung

Öffentliche Beratungsgegenstände

TOP 1 **V/494** Änderung des Beschlusses 157/11/10 Bildung eines zeitweiligen beratenden Ausschusses gemäß § 19 Absatz 1 Satz 3 LNOG M-V
Einreicher: CDU Fraktion

Ratsfrau **Dr. Kuhk** (CDU) ändert den Beschlusstext wie folgt:

1. Ratsherr Marco Messner wird als Mitglied des zeitweiligen beratenden Ausschusses abgewählt. Ratsherr Hans-Jürgen Schwanke wird als Mitglied in diesen zeitweiligen Ausschuss gewählt.
2. Ratsherr Ralf Kohl wird als stellvertretendes Mitglied des zeitweiligen beratenden Ausschusses abgewählt. Ratsherr Marco Messner wird als stellvertretendes Mitglied in diesen zeitweiligen Ausschuss gewählt.

Beschlussfassung: Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

Beschlusnummer: 282/19/11

TOP 2 **V/498** Zukunftssicherung der Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz
Einreicher: CDU Fraktion und Fraktion DIE LINKE

Herr **Dr. Krüger**, Oberbürgermeister, bezieht sich auf den Beschlussvorschlag, den Oberbürgermeister zu beauftragen, die Theater und Orchester GmbH in ihrem jetzigen Leistungsumfang und Leistungsprofil zu erhalten und gleichzeitig die Gesellschafteranteile der Stadt an den künftigen Landkreis zu übertragen. Das erscheine als Widerspruch in sich, da eine nicht vorhandene Beteiligung auch keine Einflussnahme gewährt. Es sei allgemein bekannt, dass die Bestandssicherung der Gesellschaft in erster Linie eine Frage des Aufbringens der erforderlichen Zuschussfinanzierung aus den kommunalen Haushalten der Gesellschafter sei, und das in Ergänzung zu den Zahlungen des FAG. Der jährliche Bedarf bemesse sich auf eine Größenordnung von rund 4 Mio. EUR, wenn der jetzige Leistungsumfang in der Theater und Orchester GmbH, d. h. auch der Sparten, so gewährleistet werden soll. Dabei wirtschaftete die Theater und Orchester GmbH, im Vergleich zu den anderen drei Mehrspartentheatern des Landes, bereits sehr günstig. Das Verhältnis von kommunaler Finanzierung zur FAG-Finanzierung liege bei etwa 31 % zu 69 %. Bei anderen Theatern sei es häufig etwa 50/50. So bringen die Städte Stralsund und Greifswald jährlich jeweils rund 3 Mio. EUR und der Landkreis Rügen 0,3 Mio. EUR und damit

denburg, Neustrelitz und dem stadtnahen Umland etwas daran ändern können, sei aufgrund der Sitzanzahl im Kreistag eher unwahrscheinlich. Im ersten Satz der Begründung heiÙe es, dass sich seit fast drei Jahren die Veranstaltungsspitzen der Theater tragenden Kommunen erfolglos um eine Neuordnung der Gesellschaft, des Gesellschaftsvertrages und der finanziellen Zuschüsse streiten. Das sei so nicht richtig. Richtig sei, dass die bislang nach schwierigen Diskussionen erzielten Lösungsansätze der Verwaltungsspitzen zur Sicherung der Zukunft der Theater und Orchester GmbH in den Vertretungen, konkret in den jeweiligen Kreistagen, gescheitert sind. Somit würde mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit künftig ein erheblicher Finanzierungsanteil von den Städten Neubrandenburg und Neustrelitz, den zwei Produktionsstandorten und Hauptspielstätten, erforderlich sein, um den Beschlusspunkt 1, die Theater und Orchester GmbH in ihrem jetzigen Leistungsumfang und Leistungsprofil zu erhalten, umzusetzen. In einem Statement des Innenministeriums vom 4. Februar 2011 werde dringend angemahnt, den Gesellschaftsvertrag dahingehend zu überarbeiten, dass nach § 69 Abs. 1 Nr. 3 Kommunalverfassung M-V ein angemessener Einfluss (bezogen auf die Beiträge zur Finanzierung der Gesellschaft) sichergestellt wird. Wörtlich heiÙe es, dass eine Kontrolle über das in die Gesellschaft eingebrachte Kapital oder Vermögen „gegeben sein muss“. Bekanntlich sei dies heute, nach dem gültigen Gesellschaftsvertrag, nicht gegeben. Weiter heiÙt es: „Die Stadt Neubrandenburg bringe unveränderlich mehr als 50 % der Finanzierung auf und habe ein Stimmrechtsanteil von 4,5 %. Nach einer Verabredung von Januar 2011 nehme sie als temporäre Maßnahme in Vorgriff auf einen neuen Gesellschaftsvertrag, der die eben zitierte Forderung der Rechtsaufsichtsbehörde umsetzt, vom Landkreis Mecklenburg-Strelitz abgetretene Stimmanteile wahr, sodass sie damit derzeit über 6 von 22 Stimmen verfüge (27,3 % der Stimmen)“.

„Unsere“ Arbeit und der Kampf seien nicht ergebnislos, denn es sei schon Erhebliches erreicht worden, jedoch werde sich noch lange nicht am Ziel befunden, meint Herr Dr. Krüger.

Der nunmehr vorliegende Beschlussantrag beabsichtige jedoch genau das Gegenteil. Die Aufgabe der Gesellschafterstellung, den Verzicht auf eine Kontrolle über die Gesellschaft oder über das in die Gesellschaft eingebrachte Kapital und Vermögen. D.h. über den Bedarf und Einsatz von erheblichen Zuschüssen im Bereich der freiwilligen Leistungen. Die Logik dieses Vorschlages erschlieÙe sich angesichts der seit fast drei Jahren anhaltenden Diskussion nicht. Sie mute eher wie eine Kapitulation an. In einem vorliegenden Vertragsentwurf für einen künftigen Gesellschaftsvertrag solle nunmehr der Einfluss der Stadt Neubrandenburg über einen Aufsichtsrat von 9 Mitgliedern sichergestellt werden. Danach hätte Neubrandenburg ein Vorschlagsrecht für zwei Sitze. D. h. von 9 Mitgliedern sollen die Interessen der Stadt sichergestellt werden. Die Verwaltungsspitzen, zumindest des Landkreises Mecklenburg-Strelitz und Herr Dr. Krüger persönlich befürworten dagegen ein künftiges Gesellschaftsmodell, in denen der Landkreis ggf. einschließlich der Stadt Neustrelitz und die Stadt Neubrandenburg jeweils 50 % der Anteile halten und ein Finanzierungsmodell, das sich an den erhaltenen kulturellen Leistungen bemisst. Dieses Modell stelle sicher, dass nur im Konsens, d. h. unter Abwägung der jeweiligen Interessen gehandelt werden kann. Herr Dr. Krüger habe die Befürchtung, dass, wenn diese Vorlage heute so beschlossen wird, bzw. wenn das so umgesetzt wird, was als Beschlussantrag vorliegt, dass das das Ende der Theater und Orchester GmbH bedeuten könnte, zumindest mittelfristig. Deshalb sollte das umgesetzt werden, was am 27. Januar diesen Jahres in Schwerin beschlossen wurde und was auch im Grunde bis heute Geschäftsgrundlage für das weitere Tun ist.

Dazu lädt Herr Dr. Krüger herzlich ein und bittet diesen Beschluss heute nicht so zu fassen.

Ratsfrau **Dr. Kuhk** (CDU) könne den Widerspruch nicht erkennen. Nach dem 4. September werde die Stadt Neubrandenburg 23 % des Großkreises ausmachen. Insofern sei Neubrandenburg Teil des zukünftigen Großkreises und werde weitere Einflussnahme

über den noch zu erstellenden öffentlich-rechtlichen Vertrag mit der Theater und Orchester GmbH haben, wo dann auch die Finanzen festgeschrieben sind, über die Neubrandenburg natürlich weiterhin großen Einfluss auf die Gesellschaft haben wird. Insofern sehe sie den Widerspruch nicht ganz so deutlich.

Des Weiteren ändert sie den Punkt 2 im zweiten Teilsatz wie folgt:

„...wenn die Bestandssicherung der Sparten und Spielstätten sowie der Erhalt der Philharmonie **als B-Orchester** im Gesellschaftsvertrag oder in einer anderen Art und Weise festgeschrieben ist.“, sodass das "B-Orchester" eingefügt wird. In dem Entwurf des Gesellschaftsvertrages sei das bereits unter § 2 so vorgeschlagen worden. Dieser werde jedoch noch nicht beschlossen, insofern sollte hier noch mal die Aufgabe an den Oberbürgermeister präzisiert werden. Damit werde besser ausgedrückt, was gewollt ist. Positiv sehe sie, dass alle die Sorge um das Orchester vereint. Eine Zukunftssicherung mit 100 % könne niemand geben, weder der Oberbürgermeister noch die Stadtvertretung. Jedoch setzen sich alle für dasselbe Ergebnis ein. Ratsfrau Dr. Kuhk drücke die Daumen, dass es gelingen wird die Theater und Orchester GmbH mit dem Kapital, was sie auch jetzt habe, zukunftssicher zu machen.

Ratsherr **Dr. Lübbert** (SPD) begründet den Rückzug der SPD-Fraktion als Einreicher der Vorlage. Es sei sich in der Fraktion noch mal dazu verständigt worden und wesentliche Dinge, die durch den Oberbürgermeister vorgetragen wurden, wurden in der Fraktion erkannt.

Gesellschaftsverträge seien schon innerhalb von sechs Wochen geändert worden und er wisse nicht, inwieweit dann auch eine Änderung eines Gesellschaftsvertrages der Theater und Orchester GmbH in einem neuen Großkreis relativ schnell über die Bühne gehen kann bei Mehrheiten, wie sie vermutlich vorgefunden werden.

In Verantwortung, auch für den neuen Großkreis, für das, was das finanzielle Engagement auch bedeuten würde für die Theater und Orchester GmbH, könne der neue Großkreis diese Übernahme eigentlich nur ablehnen. Ratsherr Dr. Lübbert glaube nicht, dass er in der Lage sei, finanziell das, was erwartet wird, zu übernehmen. Oder er muss über eine Kreisumlage oder einen Kulturroschen dann eine Kultursteuer erheben, damit er diese Einnahmen auch hat, um das tun zu können. Wenn das jedoch nicht geht und gleichzeitig gesagt wird, dass klar sei, dass das in der Höhe nicht möglich ist und erwartet wird, dass Neubrandenburg hinsichtlich ihrer finanziellen Verpflichtungen in der Größenordnung, wie auch jetzt, in die Verantwortung geht, dann stimme Herr Dr. Lübbert dem zu. Er sei leidenschaftlicher Verfechter, dass die Philharmonie als B-Orchester und auch die Konzertkirche als Spielstätte erhalten bleibt. Wenn dann jedoch verlangt wird, dass dieses Geld im Rahmen des Haushaltes beigebracht wird, dann sei er verpflichtet für sich in Anspruch zu nehmen, als Stadt Neubrandenburg, etwas sagen zu wollen und zu können in einer Gesellschafterstruktur mit entsprechenden Anteilen. Es könne nicht sein, dass der Kreistag sagt, dass seine Mittel nicht ausreichen und von der Stadt Neubrandenburg erwartet, die Mittelbereitstellung zu erhöhen, aber in der Gesellschaft selber, wo es dann vielleicht auch noch zu einen Gesellschafterbeschluss des Landrates oder der Landrätin kommt, nichts mehr zu sagen hat. Es sei schon mehrfach diskutiert worden, wie schwierig es sei, wenn der Gesellschafter mit sich alleine Gesellschafterversammlungen durchführt und hier solle das nun bei diesem wichtigen Vorhaben ohne Not aufgegeben werden. Er sei der Meinung, dass das so nicht klappen wird und tunlichst davon Abstand genommen werden sollte, es zu wollen. Die Theater und Orchester GmbH sei schon „tot“ gewesen. Es habe eine große Diskussion gegeben, wo gesagt wurde, dass getrennte Wege gegangen werden. Mit hohem politischen Einsatz sei gesagt worden, dass das nicht gewollt ist und die Theater und Orchester GmbH erhalten bleiben soll. Jedoch sollte dies getan werden, indem Neubrandenburg auch selber darin Gewicht und Mitsprache hat.

Er erinnere daran, dass „wir hier im Hause“ den Oberbürgermeister beauftragt haben,

letztendlich nach 10 Jahren vertraglicher Gestaltung auch mal Klartext zu reden. Das habe zu starken Irritationen und großen Diskussionen geführt.

Dass sich nun jedoch einige Stadtvertreter hinstellen und sich selber da herausnehmen und sagen, dass sich der Oberbürgermeister herumstreitet, obwohl die Stadtvertreter ihn selber dazu beauftragt haben, das zu tun, sei nicht ganz ehrlich. Denn das haben damals alle gemeinsam so gewollt.

In diesem Sinne werbe er darum, dass nicht leichtfertig der Einfluss der Stadt Neubrandenburg für die Theater und Orchester GmbH außer Hand gegeben werden sollte. Es sei nicht klar, was die Zukunft bringt, jedoch von vornherein zu sagen, dass die Zukunft nicht mehr gestaltet werden darf und kann, sei zumindest fahrlässig.

Ratsherr **Dr. Oppermann** (SPD) bezieht sich auf den Beschlussvorschlag Nr. 3, in dem der Oberbürgermeister beauftragt wird, etwas zu entwickeln, das ermöglicht, unter den Prämissen Nummer 1 und 2 Anteile zu übertragen und die Ziele, die durch den Einreicher formuliert wurden, mit der Ergänzung durch die CDU, aufrecht zu erhalten.

D. h., der Oberbürgermeister soll eine Tischvorlage erstellen, die prüft, ob es mit Blick auf die Ziele möglich sei, in dieser Weise zu verfahren.

Ergänzend informiert er, dass Ratsfrau Dr. Kuhk, Frau Parlow und er Mitglieder im Theaterbegleitausschuss sind. Dort sei zu jeder Zeit festgestellt worden, dass es eine Übertragung der Anteile von Neubrandenburg ohne Gestaltungsmöglichkeit, auch im Sinne von Gesellschafteranteilen in einer anderen Form nicht gibt. Diese Option sei immer bedacht worden. Der Oberbürgermeister wurde beauftragt Änderungen herbeizuführen und einen Vorschlag am 11. August in der Stadtvertretung zu unterbreiten.

Wenn die in Auftrag gegebene Vorlage durch den Oberbürgermeister vorgelegt werde, dann könne erst in die Debatte eingestiegen werden, da dann auch der rechtliche Rahmen vorliegt, die Konsequenzen abgeleitet werden können oder zu ganz anderen Ergebnissen gekommen werden kann.

Ratsherr **Dachner** (SPD) gibt dem Oberbürgermeister in allen Punkten Recht und stimme dem zu. In einer Sitzung sei eindeutig gesagt worden, dass die Philharmonie des Landes die Theaterlandschaft kaputt macht. In einem Gespräch, welches in der Gewerbegemeinschaft durchgeführt wurde, habe Herr Kärger vage geäußert, dass es unter Umständen zu einer Fusion der Philharmonie zwischen Neubrandenburg und Stralsund kommen könnte.

Ratsherr **Schwanke** (CDU) verstehe die Fraktion der SPD nicht. Ratsherr Dr. Oppermann habe eben gesagt, dass der jetzt eingereichte Vorschlag nur die Zielrichtung habe, die Rahmenbedingungen erst mal zu beschließen und vorzugeben. Warum steigt dann die Fraktion der SPD als Miteinreicher dieser Vorlage aus? Die Diskussion im Begleitausschuss sei von der Fraktion der SPD mitgeführt worden. Es sei auch mit dem Oberbürgermeister in der Fraktion immer wieder diskutiert und die Argumente ausgetauscht worden, um Sicherheit für die beiden Spielstätten zu bekommen. Jedoch müsse wiederum gefragt werden, wo die Mehrheiten herkommen, die gebraucht werden, um die richtigen Beschlüsse zu fassen und um „uns“ zu sichern. Denn der Oberbürgermeister sitze als ein Gesellschafter mit am Tisch. Wenn der Begleitausschuss die Empfehlung gibt, dass die Zielrichtung so sein muss, dass gemeinsam Rahmenbedingungen geschaffen werden, die die beiden Spielstätten sichern und die Stadt Neubrandenburg die finanziellen Mehrleistungen halten muss, dann verstehe Ratsherr Schwanke die Diskussion des Ausstieges nicht. Dann hätte auch beschlossen und anschließend die Rahmenbedingungen ausgehandelt werden können.

Ratsherr **Dr. Lübbert** bezieht sich auf den Beschlussvorschlag „Die Stadtvertretung beauftragt den Oberbürgermeister bis zur Sitzung der Stadtvertretung am 11.08.2011 einen rechtssicheren Beschlussvorschlag zur Übertragung der Gesellschafteranteile an den

künftigen Landkreis vorzulegen.“ Das bedeute, dass wir unsere Anteile abgeben. Wenn wir Gesellschafter bleiben, dann haben wir einen anderen Einfluss als über zwei Mitglieder im Aufsichtsrat oder 20 Mitglieder im zukünftigen Kreistag.

Ratsherr **Schwanke** meint, dass die Theater und Orchester GmbH keine Not habe. Der Termin liege deshalb auch vor der neuen Kreisgebietsreform, um Termine zu setzen.

Diese Vorlage sei Ergebnis einer Debatte von Abgeordneten aus allen vier Landkreisen und der Stadt Neubrandenburg, informiert Ratsfrau **Muth** (DIE LINKE). Es sei sich in großer Mehrheit dazu verständigt worden, dass dieses Gremium gebildet wird, damit der Oberbürgermeister einen Vorschlag unterbreitet. Dieser sei nun aufgegriffen worden und liege nun zur Abstimmung vor. Dieser Antrag präjudiziere überhaupt noch nichts, sondern zeige, welcher Weg gegangen werden kann, wo der Oberbürgermeister beauftragt wird mit den anderen Gesellschaftern zu verhandeln, inwieweit dieser Weg möglich ist, wie dieser aussehen kann, wie er gesellschaftsvertragsrechtlich aussehen müsste, wenn das, was im Punkt 1 und 2 definiert ist, umgesetzt werden soll. Was dann vorgelegt werde, sei das, worüber dann faktisch entschieden werden muss.

Die Argumentation, dass es nicht machbar sei im Kreis, sei völlig falsch.

Was sich die Stadtvertretung vorstellen könne, sei mit dieser Vorlage klar definiert. Die Ergänzung um das B-Orchester sei eine klare Präzisierung der Vorstellung zur Philharmonie.

Ratsfrau Muth bitte um Zustimmung, damit der Oberbürgermeister die nächsten Wochen nutzen kann, um mit den zukünftigen Partnern im Großkreis auszuloten, was für die TOG machbar ist.

Ratsherr **Komning** (fraktionslos) bezieht sich auf die Beschlussvorlage. In Nummer zwei steht, dass die Stadtvertretung den Oberbürgermeister beauftragt, die Gesellschaftsanteile zu übertragen. D. h. es sei ein präjudizieller Beschlussvorschlag. Es stehe nicht, dass zunächst lediglich ein Vorschlag ausgearbeitet werden soll, sondern „Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Gesellschaftsanteile zu übertragen.“ Vom Grundsatz her sei das tatsächlich der Auftrag, die Gesellschaftsanteile zu übertragen und das sollte bei der Beschlussfassung jedem klar sein.

Ratsherr **Dr. Oppermann** informiert, dass es keine inhaltliche Aussage zum Beschlussvorschlag sei, wenn die Fraktion der SPD nicht mehr Miteinreicher der Vorlage ist. Wenn die Fraktion als Einreicher auftaucht, dann gibt es dafür eine große Mehrheit oder Einstimmigkeit in der Fraktion. Das konnte für diese Vorlage in der Fraktion nicht hergestellt werden und deswegen sei die Fraktion als Einreicher zurückgetreten. Das zeige nur den Pluralismus, den es in der Diskussion gab.

Die Beschlusspunkte sollten klarer gesetzt werden, der Beschlusspunkt 3 sei eigentlich der Beschlusspunkt 1 und die Beschlusspunkte 1 und 2 sollten Prämissen sein, die mit dem Werk erfüllt werden sollen. Der Beschluss sollte präzisiert werden mit Blick auf das, was wirklich gewollt ist.

Ratsherr **Schneider** (CDU) meint, dass der Beschlusspunkt 2 tatsächlich problematisch sei. Dieser müsse noch mal überarbeitet werden. Zum Beschlusspunkt 3 sehe er keine Probleme, da die Stadtvertreter dann einen rechtssicheren Beschlussvorschlag durch den Oberbürgermeister ggf. vorgelegt bekommen, dem die Stadtvertreter jedoch nicht folgen müssen.

Wenn es Bedenken wegen der Formulierung gibt, könne das auch „weicher“ formuliert werden, meint Ratsfrau **Muth** und unterbreitet einen Vorschlag. (Die jetzigen Punkte 1 und 2 unter der Prämisse: „Die Stadtvertretung drückt ihren Willen aus:“; der jetzige Punkt 3 als eigenständigen Punkt)

Damit gibt es eine Unterteilung, dass klar gesagt wird, was gewollt ist und welche Richtung „wir“ den Mitgesellschaftern anbieten und gleichzeitig werde ausgedrückt, dass die Stadtvertreter den Oberbürgermeister beauftragen, im Sinne des formulierten Willens zu handeln und den Stadtvertretern das vorzulegen.

Ratsherr **Dr. Lübbert** gibt zu Protokoll: Er möchte keine Drucksache auf den Weg bringen, in der die Stadt Neubrandenburg ihre Gesellschafteranteile an der Theater und Orchester GmbH aufgibt.

Ratsfrau **Dr. Kukh** beantragt im Namen der CDU-Fraktion eine Auszeit von 10 Minuten vor der Abstimmung.

Auf Grund der beantragten Auszeit wird die Sitzung von 16:35 Uhr bis 16:45 Uhr unterbrochen.

Ratsfrau **Muth** teilt mit, dass die Einreicher eine Änderung des Antrages in folgender Form vorschlagen:

„Die Stadtvertretung drückt ihren Willen aus:

1. **die Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz in ihrem jetzigen Leistungsumfang und Leistungsprofil zu erhalten.**
2. **die Gesellschafteranteile der Stadt an der Theater und Orchester GmbH an den künftigen Landkreis zu übertragen, wenn die Bestandssicherung der Sparten und Spielstätten sowie der Erhalt der Philharmonie als B-Orchester im Gesellschaftsvertrag oder in anderer Art und Weise festgeschrieben ist.**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zur Sitzung der Stadtvertretung am 11.08.2011 einen rechtssicheren Beschlussvorschlag zur Übertragung der Gesellschafteranteile an den künftigen Landkreis der Stadtvertretung vorzulegen.“

Herr **Dr. Krüger** meint, dass der letzte Punkt („Der Oberbürgermeister wird beauftragt,...“) nun gar nicht mehr die Bestandssicherung beinhaltet.

Weiter stellt er folgende Verständigungsfragen:

- Was heißt „rechtssicherer Beschlussvorschlag“?
- Geht es nur noch um die reine Übertragung?
- Der erste Punkt sei eine Willensbekundung und der dritte Punkt sei etwas Handfestes ohne irgendeine Einschränkung und ohne irgendeine Bedingung?

Der Wille der Stadtvertretung werde ganz klar ausgedrückt, meint Ratsfrau **Muth**. Dem Oberbürgermeister sei die Richtung der Verhandlungen mit den Partnern bekannt. Die Stadtvertreter bitten den Oberbürgermeister darum, diese Richtung mit den jetzigen anderen Gesellschaftern zu verhandeln, um den Stadtvertretern im August einen Beschlussvorschlag vorzulegen, in welche Richtung gegangen werden kann, um dem Willen dort zu entsprechen. Dem Oberbürgermeister stehe es jederzeit frei eigene Vorschläge zu machen.

Herr **Dr. Krüger** dachte, dass es ihm gelungen sei, einen eigenen Beschlussvorschlag einzubringen. Er habe sehr deutlich gesagt, dass er davon ausgehe, dass Neubrandenburg mindestens 50 % der Finanzierungsanteile und damit auch der Stimmanteile an der Gesellschaft halten sollte mit der Maßgabe, dass Neubrandenburg auch entsprechende Anteile an Bespielung und an Mitsprache bei der Gesellschaft habe. Er habe zu jeder

bisherigen Debatte, entsprechende Mitsprache und entsprechende Bespielung durch Änderung des Gesellschaftsvertrages versucht durchzusetzen. Herr Dr. Krüger könne sich vorstellen, mit Einverständnis der Stadtvertretung, dass Neubrandenburg auch mehr bezahlt. Es gehe immer nur darum, dass „unser“ Einfluss auf die Gesellschaft und auch die Bespielung in Neubrandenburg gesichert wird. Er schlägt vor, dass Neubrandenburg mindestens 50 % sichert. Dann seien beide gleichermaßen beteiligt und es sei dann einfacher zu verhandeln. Gerade mit dem Landkreis Mecklenburg-Strelitz werde auch jetzt schon sehr fair umgegangen. Herr Dr. Krüger erkenne es hoch an, dass der Landkreis Mecklenburg-Strelitz von sich aus seine Stimmanteile an die Stadt Neubrandenburg, im Verhältnis der Zuschüsse von Neubrandenburg, abgetreten hat. Das zeige, dass sich in der Verhandlung auf einem fairen und vernünftigen Weg befunden wird. Jetzt alles aus der Hand zu geben, halte er für fatal. Er erinnere daran, dass es am Ende auch rechtlich zu erheblichen Problemen führe, denn noch gibt es 22 Gesellschafter. Wenn am Ende zu einer Lösung gekommen wird, dann sollte die Stadt Neubrandenburg unbedingt mit dabei sein. Weiter erinnere er, dass auch jetzt noch mal sehr deutlich geworden sei, auch im Rahmen der Diskussion vor dem Verfassungsgericht in Greifswald, dass Kultur und kulturelle Entwicklungen immer von den Städten und Zentren ausgegangen sei, nie von den ländlichen Regionen. Er habe große Bedenken, blind darauf zu vertrauen, dass die ländlichen Regionen bereit sein werden, langfristig die Kultur aufrecht zu erhalten und das an den beiden zentralen Bespielorten, zumal es schon jetzt einen Beschluss der Landesregierung gibt, dass es in diesem Lande nur noch zwei Orchester geben wird, einige haben auch darauf hingewiesen, dass es nur noch eins geben soll. Vor diesem Hintergrund diese Entscheidung zu treffen sei, sehr abenteuerlich.

Das vom Oberbürgermeister präjudizierte Modell könne eine Variante sein, die er den Stadtvertretern, mit allen Abwägungen, die er umfänglich in den unterschiedlichsten Gremien immer wieder geäußert habe, im Beschlusspunkt drei vorlegt. Darauf lege Ratscherr **Schneider** (CDU) auch Wert. Jedoch würden die Stadtvertreter gerne eine Möglichkeit der Abwägung, um die Beschlussfassung auf einem breiteren Fundament herbeiführen zu können, vom Oberbürgermeister vorgelegt bekommen. Wenn der Oberbürgermeister in der Abwägung dazu kommt, dass jede andere Möglichkeit keinen rechtssicheren Status erlangen kann, dann würden das die Stadtvertreter gerne erfahren wollen. Insofern sei der Auftrag keine Einschränkung den Weg des Oberbürgermeisters weiter beschreiten zu wollen. Der Oberbürgermeister könne mit den Gesellschaftern einen Fortschritt erreichen, der dieses Modell noch viel stärker in den Vordergrund rückt, jedoch würden die Stadtvertreter im Interesse einer Abwägung auch eine andere Variante, die denkbar ist, mit in die Abwägung übernehmen, um eine verantwortungsbewusste Entscheidung treffen zu können.

Ratscherr **Kowalick** (DIE LINKE) meint, dass der Oberbürgermeister keinen Beschlussvorschlag, sondern Gedanken unterbreitet habe.

In dem gemeinsamen Antrag werde der Wille der Einreicher bekundet, wozu sie stehen und was sie gerne haben möchten.

Auch er wäre dankbar, wenn es mehrere Varianten geben würde, wie der Gesellschaftsvertrag bzw. anderen festgelegten Verträge aussehen können, um das zu sichern, was die Stadtvertretung möchte.

Ratscherr **Komning** bezieht sich auf den geänderten Beschluss und könne die Nachfrage des Oberbürgermeisters verstehen. So wie der Beschluss jetzt steht, könne der Oberbürgermeister irgendeinen rechtssicheren Beschlussvorschlag unterbreiten, denn im letzten Satz stehe nicht drin, dass der Beschlussvorschlag unter Berücksichtigung des vorgenannten Willens der Stadtvertretung gemacht werden soll. Insofern müsste der dritte Satz ergänzt werden „Unter Berücksichtigung des vorstehenden Willens der Stadtvertretung“. Wenn der Oberbürgermeister schon beauftragt wird, dann sollte das auch korrekt

formuliert sein.

Ratsherr **Dr. Oppermann** meint, dass das Wort rechtssicher gestrichen werden könnte, da er keine rechtsunsicheren Beschlussvorlagen erwarte. Der Wille sei eigentlich eine Bedingung, unter denen Varianten der Machbarkeit geprüft werden sollen, wie diese Prämissen umgesetzt werden.

Ratsherr **Dr. Schulz** (CDU) meint, dass der Auftrag an den Oberbürgermeister, den Stadtvertretern einen Weg zur Übertragung der Gesellschafteranteile vorzuschlagen, die Möglichkeiten so stark einenge, dass andere Varianten gar nicht mehr zur Debatte stehen könnten.

Ratsfrau **Dr. Kuhk** (CDU) ändert den Beschlusspunkt:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zur Sitzung der Stadtvertretung am 11.08.2011 einen rechtssicheren Beschlussvorschlag zur Übertragung der Gesellschafteranteile an den künftigen Landkreis unter Berücksichtigung des vorstehenden Willens der Stadtvertretung vorzulegen.“

Beschlussfassung: Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

Beschlusnummer: 283/19/11

TOP 3

V/471 Angelegenheiten nach § 71 Kommunalverfassung
Einreicher: Ratsherr Nötzel

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE:

„Die bisherigen Beschlusspunkte 1 – 3 werden ersatzlos gestrichen und durch folgende Formulierung ersetzt:

Die Geschäftsordnung der Stadtvertretung Neubrandenburg wird im "§ 10 Sitzungsablauf" wie folgt geändert:

- 1. Im Abs. 1 werden die Punkte VI Anfragen und VII Informationen und Mitteilungen zusammengefasst zu Punkt VI Informationen, Mitteilungen und Anfragen (öffentlich)**
- 2. Die folgenden beiden Punkte erhalten die Nummer VII – VIII**
- 3. Es wird ein neuer Punkt IX Informationen, Mitteilungen und Anfragen (nichtöffentlich) eingefügt.**

Begründung:

Mit der Neufestlegung des Sitzungsablaufes ist gewährleistet, dass in den ständigen Tagesordnungspunkten VI und IX die in der Kommunalverfassung verankerten Berichtspflichten nach § 38 und 71 sowohl zu öffentlichen wie auch nichtöffentlichen Angelegenheiten durch die jeweiligen Berichtspflichtigen nachgekommen werden kann."

Ratsfrau **Muth** (DIE LINKE) bezieht sich auf die letzte Stadtvertreter Sitzung und das Anliegen von Ratsherrn Nötzel. Dieses sei von der Fraktion DIE LINKE kritisiert worden. Mit dem Änderungsblatt der Fraktion DIE LINKE werde vorgeschlagen, das auf solide „Füße“ zu stellen. Mit dieser Änderung hätten alle die Möglichkeit die Dinge, die nach der Kommunalverfassung dem Oberbürgermeister wie auch der Stadtvertretung als pflichtig zugeschrieben sind, zu realisieren, sowohl im öffentlichen wie im nichtöffentlichen Teil. Die Fraktion DIE LINKE halte diesen Weg für sehr praktisch und pragmatisch.

Abstimmung über den Änderungsantrag: Der Änderungsantrag wird
mehrheitlich bestätigt

Beschlussfassung: Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

Beschlusnummer: 284/19/11

TOP 17 **V/499** Rückübertragung der Aufgaben der Jugendhilfe auf die Stadt Neubran-
1 Änderungs- denburg
blatt Einreicher: Jugendhilfeausschuss

Ratsherr **Fuhrmann** (DIE LINKE) teilt mit, dass das Änderungsblatt noch einen juristischen Fehler im Gegenstand enthält. Der Gegenstand heißt richtig:
„Rückübertragung der Aufgaben der Jugendhilfe“
Nur dann werde in der Folge das Jugendamt auf die Stadt Neubrandenburg übertragen.

Weiter bezieht sich Ratsherr Fuhrmann auf die drei wichtigsten Begründungen, die in der Vorlage verarbeitet wurden.

Der Qualitätsstandard im ländlichen Raum und im städtischen Raum sei unterschiedlich. Die Auswirkungen bzw. die Herangehensweise seien völlig unterschiedlich. Vergleichbar sei die Anzahl der Jugendlichen. In den Landkreisen Mecklenburg-Strelitz, Demmin, Waren und in der Stadt Neubrandenburg gibt es jeweils ca. 10.000 Jugendliche. Wenn jedoch Ratsherr Fuhrmann vom nördlichsten Ort der Stadt zum südlichsten mit dem Fahrrad fahren wolle, benötige er eine dreiviertel Stunde. Im Landkreis sei das nicht möglich. Dort gibt es in jedem kleinen Dorf irgendwo ein paar Jugendliche. Das seien völlig andere Bedingungen. Dementsprechend müsse auch die Jugendhilfeplanung drauf abgestellt sein. Die Jugendhilfeplanung der Stadt könne nicht auf den gesamten Großkreis übergestülpt werden, genauso wenig wie man die Jugendhilfeplanung der Landkreise auf den gesamten Großkreis überstülpen kann. Das funktioniere nicht.

Es werde eine gemeinsame Jugendhilfeplanung geben und diese Jugendhilfeplanung müsse das berücksichtigen.

Der Standard der Stadt Neubrandenburg sei nach fast 20 Jahren Jugendhilfeplanung zusammen mit der Hochschule Neubrandenburg und der Hochschule Münster entstanden, sei sehr detailliert und gehe auf die Sozialräume ein.

Bezüglich der finanziellen Auswirkungen werde von einem Einspareffekt gesprochen. Ratsherrn Fuhrmann liegen die Berechnungen der finanziellen Auswirkungen vor. Der Zuschussbedarf für die an den Landkreis zu übertragenden Aufgaben betrage rd. 12 Mio. EUR und die Stadt Neubrandenburg trage davon 6 Mio. EUR durch die Kreisumlage. Die restlichen 6 Mio. EUR werden durch den Kreis getragen.

Ratsherr Fuhrmann meint jedoch, dass der Kreis diese 6 Mio. EUR nicht tragen wird, da alle Kreise, die bisher existieren, Folgendes machen: Sie sind für die Jugendhilfeplanung verantwortlich und finanzieren unter der Bedingung, dass die Gemeinde mitfinanziert. Das heiße für Neubrandenburg, dass es irgendwo ein Level gibt, dass der Großkreis finanziert. Der Rest müsse dann durch Neubrandenburg mitfinanziert werden, wenn Jugendarbeit auf einem bestimmten Qualitätsstandard gemacht werden soll. Diese Summe sei in der Berechnung der finanziellen Auswirkungen jedoch nicht erfasst.

Es sei derzeit unklar, wo das Geld herkommt. Der Kreis wird dies nicht ausgeben, denn dann hätte dieser das gleiche Problem, welches die Stadt Neubrandenburg jahrelang hatte. Neubrandenburg habe Geld ausgegeben und dies nicht von Land und Bund bekommen. Somit finanzierte Neubrandenburg Bedarfe, zu denen örtliche Träger der Jugendhilfe verpflichtet sind, die aufgrund der Jugendhilfeplanung festgestellt wurden. Das werde der Landkreis nicht machen.

Wenn Neubrandenburg 6,5 Mio. EUR ausgibt und nicht mehr mitreden kann, dann werde es schwierig, meint Ratsherr Fuhrmann.

Weiter bezieht er sich auf die Auswirkungen der kommunalen Selbstverwaltung. Der Wunsch nach einer schlanken Verwaltung sei völlig berechtigt und zu verstehen.

Was wird passieren: Die Mitarbeiter des Jugendamtes Neubrandenburg werden in den Kreis übergehen, außer denen, die Wohnsitzgemeindefaufgaben zu erfüllen haben. Alle anderen aus den Jugendämtern werden zusammengeführt. Keiner wird entlassen, da die Aufgaben bleiben, d.h. die Verwaltung werde auch so bleiben müssen.

Bei einer Veranstaltung mit dem Kreisjugendring habe dieser gesagt, dass sie mehr Mitarbeiter benötigen, wenn sie im Großkreis tätig werden. Da dieser große Kreis mit einem oder eineinhalb Mitarbeitern nicht zu bewegen sei. Es sei so viel Koordinierung zu erledigen.

In der Jugendhilfeplanung der Stadt Neubrandenburg haben über 100 Beteiligte mitgearbeitet. Wenn nun 400 Leute eine Jugendhilfeplanung erarbeiten sollen, werde es schwierig.

Der neue Jugendhilfeausschuss habe 15 Mitglieder vom Großkreis und neun Ratsfrauen und Ratsherren, für ca. 40.000 Jugendliche. Von den 15 Mitgliedern seien sechs freie Träger. Diese sechs freien Träger müssen Leistungen im gesamten Großkreis erbringen. Die Verschlankung der Verwaltung werde nicht eintreten, es werde eine Verschlankung der gewählten Vertreter werden und das bei diesem großen Kreis.

Es wäre völlig ungerecht, wenn der zukünftige Jugendhilfeausschuss immer in Neubrandenburg tagt, denn dieser müsse auch in Waren, Neustrelitz, Demmin und Friedland tagen. D. h. die gewählten Vertreter und die Träger reisen in dem Großkreis herum, verbrauchen viel Zeit und viel Geld und können nicht viel bewegen. Es werden nur noch die großen Träger in dem Jugendhilfeausschuss tätig sein und alle anderen Träger, die kein Mitspracherecht haben, werden wegfallen. Neubrandenburg werde soviel Geld zahlen und könne den Qualitätsstandard nicht mehr bestimmen.

Eine Stadt lebe auch von der heranwachsenden Generation. Nicht nur die städtischen Jugendlichen nutzen die Angebote der Stadt. Jugendliche, die hier zur Schule gehen, aber auf dem Dorf wohnen, nutzen die Angebote von Neubrandenburg.

Für Ratsherrn Fuhrmann sei das ein absoluter Rückschritt in den demokratischen Prozessen. Es werden viele, die bisher mitgewirkt haben, ausgeschaltet, deshalb der Antrag vom Jugendhilfeausschuss, die Aufgaben der Jugendhilfe in Neubrandenburg zu belassen oder zurückzuholen. Es spreche auch einiges dafür das nicht zu tun, jedoch appelliere er an die Mitglieder der Stadtvertretung, die Chance zur Förderung der heranwachsenden Generation in „unseren“ Händen zu behalten und nicht einem Großkreis zu überlassen. Deshalb bitte er um Zustimmung für diesen Antrag.

Ratsherr Fuhrmann habe zu Recht darauf hingewiesen, dass die Stadt Neubrandenburg natürlich andere Bedingungen an Jugendarbeit stellt. Jedoch sei es bei der Kultur und der Philharmonie dasselbe, meint Ratsherr **Dr. Lübbert** (SPD). Nun sei die Interpretation für ihn jedoch etwas verwirrend, denn während die Kultur und die Philharmonie an den Landkreis gegeben wird, werde bei der Jugendarbeit gesagt, dass diese nicht an den Landkreis gegeben werden darf, da das eine ganz spezifische Sache sei, die nur in der Stadt Neubrandenburg stattfinde und diese sonst keinen Einfluss habe. Wenn es jedoch die Begründung gibt, dass die Stadt Neubrandenburg als Oberzentrum spezifische Bedingungen für ihre Bürgerinnen und Bürger hat, die sie vorhalten sollen, dann sollte auch bei der Kultur der Einfluss der Stadt Neubrandenburg geltend gemacht und diese Aufgabe nicht voreilig abgegeben werden, so wie beim Jugendamt auch.

Im Ursprungsantrag seien bis dato offensichtlich noch keine finanziellen Auswirkungen bekannt gewesen, merkt Ratsherr **Komning** (fraktionslos) an. Seit gestern liege nun das Schreiben der Verwaltung vor, wonach die Rückübertragung der Jugendhilfe auf die Stadt Neubrandenburg 22 Mio. EUR kosten soll. Zunächst gehe er davon aus, dass, wenn

der Jugendhilfeausschuss bei seiner Beschlussfassung zur Antragstellung noch nicht wusste, wie teuer das überhaupt ist, die Frage stehe, ob dann nicht eine Zurückverweisung in den Jugendhilfeausschuss notwendig sei. Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses wussten zum Zeitpunkt ihrer Beschlussfassung noch nicht konkret, welche finanziellen Auswirkungen der Beschluss haben wird. Wenn das der Fall sei, könne sich durchaus vorgestellt werden, dass das eine oder andere Mitglied des Jugendhilfeausschusses einem solchen Antrag nicht mehr zustimmen und damit vielleicht insgesamt der Antrag obsolet werden würde. Möglicherweise gingen einige Mitglieder des Jugendhilfeausschusses davon aus, dass es nicht ganz so teuer sei.

Nun liegen die konkreten Zahlen auf dem Tisch, insofern sollte der Jugendhilfeausschuss selbst darüber nachdenken den Antrag zurückzunehmen und noch mal im Jugendhilfeausschuss zu diskutieren vor dem Hintergrund der jetzt konkret vorliegenden Kosten. Außerdem gehöre es zu einem ordentlichen Geschäftsgang, dass der Finanzausschuss der Stadt beteiligt wird.

Er möchte über diesen Antrag nicht entscheiden, bevor nicht klar sei, welche Meinung der Finanzausschusses darüber habe.

Insofern **beantragt** er, dass diese Vorlage in die Fachausschüsse zurück verwiesen wird.

Ratsherr **Dr. Oppermann** (SPD) meint, dass sich der Jugendhilfeausschuss nicht nur auf die Leistungsqualitätsseite stelle, sondern auch Kosten mitbedacht wurden. Die Urbanität von Neubrandenburg sei eine Spezifik. Programme, die im Landkreis gefahren werden, können nicht einfach auf Neubrandenburg adaptiert werden.

Das könne mit Kultur nicht verglichen werden, auch nicht mit der Planungsintensität und dem Steuerungsinstrument, welche hinter der Jugendhilfeplanung steckt, im Vergleich zur Kulturplanung.

Ratsherr **Schwanke** (CDU) stimmt Ratsherrn Fuhrmann zu 100 % zu, die Argumente seien recht solide.

Fragen:

- Wenn dem Antrag von Ratsherrn Komning zugestimmt wird, wie entstehen neue Termine?
- Was für Auswirkungen hätte das?

Ratsfrau **Bittkau** (SPD) meint als Mitglied des Jugendhilfeausschusses, dass selbst, wenn diese Summe bekannt gewesen wäre, sich die Mehrheit für den Erhalt des Jugendamtes ausgesprochen hätte. Denn die Argumente, die Ratsherr Fuhrmann gebracht habe, haben für die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses Prämissen gestellt.

Sollte heute jedoch der Antrag mehrheitlich abgelehnt werden, bittet Ratsfrau Bittkau die Verwaltung und die Stadtvertretung im Haushalt festzuhalten, was die Stadt für Kinder- und Jugendarbeit, neben den Zuwendungen die vom Kreis und Land kommen, zuschießen will. Denn die Kreisumlagen und Zuweisungen, die Neubrandenburg bekommt, werden auf keinen Fall ausreichen.

Ratfrau **Muth** (DIE LINKE) liegen diese Zahlen erst seit heute (15:00 Uhr) vor. Sie bittet darum, dass die Zahlen kurz erläutert werden, da diese nicht logisch seien.

Frau **Schad**, Leiterin Fachbereich 1 und Zentrale Steuerung, informiert, dass Neubrandenburg mit der Übertragung der Aufgaben der Jugendhilfe per Saldo einen Zuschussbedarf von rd. 11,8 Mio. EUR an den Landkreis übertragen wird (nach den Planzahlen 2011).

Diese Saldozahl ergebe sich aus dem Ingesamtozuschussbedarf des Produktbereiches Kinder, Jugend und Familienhilfe, der im Haushalt insgesamt mit knapp 17,7 Mio. EUR. eingestellt ist. Abzüglich der Kita-Produkte als Gemeinde des gewöhnlichen Aufenthaltes. Diese umfassen einen Zuschussbedarf von insgesamt 5,8 Mio. EUR. Daraus ergebe

sich eine Summe von 11,8 Mio. EUR. Daneben werde entsprechend des § 43 Abs. 1 LNOG das Finanzausgleichsgesetz an die neuen Strukturen im Land angepasst. Entsprechend der Aufgabenübertragung von der kreisfreien Stadt Neubrandenburg auf den neuen Landkreis werde die Stadt Neubrandenburg entsprechende Zuweisungen für die Wahrnehmung der Aufgaben des übertragenden Wirkungskreises verlieren und entsprechend weniger Schlüsselzuweisungen erhalten.

Das ergebe voraussichtlich, nach dem jetzt vorliegenden FAG-Entwurf 2012, eine insgesamt geringere FAG-Zuweisungen von rd. 3,5 Mio. EUR. Dazu komme eine anteilmäßige Belastung durch die Kreisumlage für die Aufgaben des Jugendamtes. Diese werde nach der Datengrundlage 2011 berechnet, da neuere Zahlen noch nicht vorliegen. Das ergebe dann die Summe von 21,6 Mio. EUR.

Ratsherr **Fuhrmann** bezieht sich auf die Aussage von Ratsherrn Dr. Lübbert und könne sich nicht entsinnen, dass in dem vorhergehenden Beschluss gesagt wurde, dass „wir unseren“ Einfluss auf die Theater und Orchester GmbH aufgeben wollen.

In Bezug auf die Theater und Orchester GmbH setze er das gleiche ein wie für Jugendhilfe.

Die Kosten, die seit heute vorliegen, seien nur ein Teil der Kosten, wenn die Aufgabe in Neubrandenburg bleibt.

Frage:

- Wie hoch sind die Kosten, wenn das Jugendamt in den Landkreis geht und Neubrandenburg als Kommune bestimmte Leistungen bezahlen muss?

Im Jugendhilfeausschuss sei mehrfach danach gefragt worden und jedes Mal sei geantwortet worden, dass das zurzeit nicht gesagt werden könne, da noch nicht klar sei, wie das mit der Kreisumlage insgesamt laufen wird.

Neubrandenburg zahle viel Geld und habe keinen Einfluss auf die Jugendhilfe mehr. Eine Stimme im Jugendhilfeausschuss habe keine Chance, die Forderungen der Stadt Neubrandenburg durchzusetzen.

Ratsherr **Sandmann** (fraktionslos) weist darauf hin, dass es nicht nur um die Jugendarbeit gehe, sondern um den komplexen Bereich der Jugendhilfe. Nicht umsonst sei das auch ein sehr großer Betrag. Es gehe auch nicht nur um die 10.000 Jugendlichen, sondern auch um die Eltern und die Angehörigen. Insofern sei das umfassender und betreffe weit mehr Personen.

Neubrandenburg sei eine kinder- und familienfreundliche Stadt. Das habe im entscheidenden Maße auch mit der Einflussnahme auf die Angebote und die Qualitätsstandards, die sich Neubrandenburg selbst setzt und über die Finanzierung auch umsetzt, zu tun. In den bisherigen familien- und kinderfreundlichen Angeboten seien Verluste in Quantität, Leistungsumfängen sowie auch in Qualität zu vermuten.

Ratsherrn Sandmann fehle bei der Berechnung des Oberbürgermeisters eine entscheidende Komponente: Was passiert nach der Kreisgebietsreform?

Dann sei Neubrandenburg eine normale Stadt, ähnlich wie Waren und Neustrelitz. Diese Städte geben schon jetzt Geld für Jugendhilfe aus. Das sei auch notwendig, da sonst manche Leistungen nicht realisierbar sind. D. h. im Haushalt 2012 werden Mittel für die Jugendhilfe in verschiedenen Bereichen sein. Diese müssten zumindest in der Berechnung als Ausgabe als Komponente mit einberechnet werden. Das würde dann auch einen völlig anderen Betrag ergeben, der herangezogen werden kann, um abzuwägen wie teuer das wird.

Die Aufgabe, die dem Oberbürgermeister mit dem Antrag des Jugendhilfeausschusses gegeben wird, beinhalte noch gar nicht, dass die Rückübertragung tatsächlich geschieht. Die Übertragung des Jugendamtes erfolge laut Gesetz so und so, d.h. mit dem 04.09. habe Neubrandenburg kein Jugendamt mehr und auch keinen Jugendhilfeausschuss, der das diskutieren könnte. Maximal der Finanzausschuss müsste dann weiter über die Finanzierung der Jugendarbeit diskutieren.

Er wirbt dafür, dass diese Drucksache heute beschlossen wird, damit der Oberbürgermeister den Auftrag hat, um in den Gremien darauf hinzuwirken.

Ratsherr **Komning** stellt folgende Verständigungsfrage:

- Ist es richtig, dass wenn die Jugendhilfe auf den Großkreis übergeht, Entlastungen der Stadt in Höhe von 11,8 Mio. EUR erfolgen und wenn die Jugendhilfe zurück übertragen wird, auf Neubrandenburg Belastungen von 21,6 Mio. EUR gegeben sind?

Frau **Schad** bestätigt dies und informiert, dass zu dieser Entlastung von 11,8 Mio. EUR eine anteilige Kreisumlage, die Neubrandenburg zahlen muss, hinzu komme. Die Kreisumlage von 6,3 Mio. EUR zahle Neubrandenburg in jedem Fall, ob die Aufgabe abgegeben wird oder nicht.

Ratsfrau **Muth** möchte wissen, ob, auch wenn die Aufgabe an Neubrandenburg zurück übertragen wird, mit geringeren Schlüsselzuweisungen und mit geringeren FAG-Zuweisungen zurechnen sei und diese Belastung der Kreisumlage trotzdem durch Neubrandenburg getragen werden müsse.

Wenn Neubrandenburg diese Aufgabe behält, dann gibt es die Belastung im Haushalt und gleichzeitig werde an den Kreis, über die Kreisumlage, für Jugendarbeit gezahlt, klärt Ratsherr **Dr. Lübbert** auf. Wenn das Jugendamt jedoch übertragen wird, dann habe Neubrandenburg auch einen Einfluss darauf, von diesen 6 Mio. EUR, die über die Kreisumlage gezahlt wird, etwas zurück zu verlangen. Dann könnte zusätzlich im Rahmen des Haushaltes diskutiert werden, wie viel noch getan werden kann im Rahmen der Jugendarbeit.

Herr **Dr. Krüger**, Oberbürgermeister, informiert, dass es gesetzlich geregelt sei, dass Neubrandenburg die Kreisumlage in jedem Fall zu zahlen habe. Fakt sei, dass die Kosten bei ca. 20 Mio. EUR liegen werden.

Wenn überhaupt noch etwas im freiwilligen Bereich gezahlt werden soll, dann werde dies nur möglich sein, wenn die 20 Mio. EUR vorhanden sind und vorher nicht ausgegeben wurden.

Mit diesen 20 Mio. EUR bzw. 22 Mio. EUR mehr, könne überlegt werden, was damit gemacht werden soll. Ansonsten sind die 22 Mio. EUR weg, diese seinen dann pflichtgemäß einzusetzen und dann habe Neubrandenburg im Grunde kein Geld mehr an freiem Ermessen.

Nach Ratsherrn **Schneiders** (CDU) Verständnis bestehe die Frage, wenn das Jugendamt zurück übertragen wird, wie der Kreis mit der anteiligen Kreisumlage umzugehen bereit ist. Der Kreis könnte nach seinem Verständnis diese Summe an die Stadt Neubrandenburg mit der Aufgabe zurück übertragen. Jedoch gibt es bei Leistungen, die Neubrandenburg für andere erledigt, das große Problem, dass Neubrandenburg nicht ausfinanziert die entsprechenden Mittel zur Verfügung bekommt. D. h. in dem bestem Falle, könne er sich vorstellen, dass ein Vertrag zur Rückübertragung des Jugendamtes mit einer festgelegten Summe, gemacht wird. Das sei jedoch sehr euphorisch gedacht.

Ratsherr **Kowalick** (DIE LINKE) meint, dass sich mit dieser Problematik hätte viel früher beschäftigt werden müssen. In dieser Vorlage gehe es erst mal nur darum, dass sich der Oberbürgermeister mit der Rückübertragung befasst. Ratsherr Kowalick glaube nicht einer Zahl.

Ratsfrau **Muth** beantragt eine Auszeit von fünf Minuten.

Auf Grund der beantragten Auszeit wird die Sitzung von 17:50 Uhr bis 17:55 Uhr unterbrochen.

Der Stadtpräsident, Ratsherr **Rühs**, wiederholt den durch den Einreicher geänderten Gegenstand:

„Rückübertragen der Aufgaben der Jugendhilfe auf die Stadt Neubrandenburg“

**Abstimmung über den Änderungsantrag
von RH Komning:**

Der Antrag auf Rücküberweisung in den Jugendhilfe- und Finanzausschuss wird mehrheitlich abgelehnt.

Beschlussfassung: Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

Beschlusnummer: 285/19/11

TOP 4 **V/478** Jahresabschluss 2007
Korrektur aufgrund der Überleitungsrechnung Doppik
Einreicher: Oberbürgermeister

Voten:

Finanzausschuss: 8 Dafürstimmen
Rechnungsprüfungsausschuss: 7 Dafürstimmen

Beschlussfassung: Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

Beschlusnummer: 286/19/11

TOP 5 **V/466** 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neubrandenburg,
Teilfläche "Südlicher Teilabschnitt der geplanten Ortsumgehung B 104/B
96 zwischen Neustrelitzer Straße und Bergstraße"
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Einreicher: Oberbürgermeister

Voten:

Stadtentwicklungsausschuss 7 Dafürstimmen und 1 Gegenstimme
Umweltausschuss 7 Dafürstimmen und 2 Gegenstimmen

Ratsherr **Weigel** (DIE LINKE) informiert, dass die Fraktion DIE LINKE mehrheitlich der Drucksache folgt.

Mit der heutigen Abstimmung stehe erneut die Frage nach Information für die Einwohner der Stadt zur Debatte. Mit diesem Thema habe er vor einem knappen halben Jahr am gleichen Ort gesprochen.

Die Fraktion habe nach einer Anmahnung der Sache beim Oberbürgermeister Anfang Mai eine Antwort erhalten und sich damit intensiv beschäftigt, sodass sie bei der Aufzählung der Aktivitäten, die der Oberbürgermeister in den Vordergrund gestellt habe, ihm in vielen Fragen folgt. Er habe einen Weg gezeigt, indem er die Aktivitäten aufgeführt habe, wie weiterhin zu verfahren wäre und eine Informationsveranstaltung zum Zeitpunkt, an dem die Planungsunterlagen für den ersten und zweiten Bauabschnitt der Umgehung vorliegen, erfolgen könnte.

In allen Fragen bei der Auslegung der Planungsunterlagen sei die Fraktion nicht der Meinung, dass in dem gewünschten Umfang der Effekt bei der vierwöchigen Auslegung ohne Hilfe und Unterstützung für die interessierten Einwohner laufen sollte. Technische

Planungsunterlagen zu lesen, sei für Leute ohne technische Vorbildung fast aussichtslos. Auch dieser Zustand weise wiederum darauf hin, sich erneut mit der Informationspflicht der Verwaltung und Vertretung auseinanderzusetzen.

Es wäre notwendig, eine Veranstaltung im Ratssaal durchzuführen, wobei der Zeitpunkt etwa so definiert werden kann, dass es in der ersten Hälfte der vierwöchigen Auslegung der Planungsunterlagen geschehen sollte.

Als Durchführender sollte der projektverantwortliche Planungsleiter Rascher; DEGES; für diese Aufgabe gewonnen werden.

Die Bitte gehe an den Oberbürgermeister, diesen Durchführenden auf dem Dienstwege einzuladen.

Ratsherr Weigel richte ein Dankeschön an Frau Brentführer und Frau Lutter, die sich bei der Findung dieses vorgeschlagenen Weges betreuend beteiligt haben.

Beschlussfassung: Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

Beschlusnummer: 287/19/11

- TOP 6** **V/467** Satzung des Landkreises mit der vorläufigen Bezeichnung "Mecklenburgische Seenplatte" über die Durchführung der öffentlichen Schülerbeförderung und Erstattung von notwendigen Aufwendungen im Gebiet der Stadt Neubrandenburg
(Schülerbeförderungssatzung Stadtgebiet Neubrandenburg)
Einreicher: Oberbürgermeister

Voten:

Schul- und Sportausschuss: einstimmig dafür
Zeitweiliger Ausschuss Verwaltungsreform: einstimmig dafür

Beschlussfassung: Die Vorlage wird bei 34 Dafürstimmen und keiner Gegenstimme einstimmig bestätigt.

Beschlusnummer: 288/19/11

- TOP 7** **V/473** Kleingartenentwicklungskonzept der Stadt Neubrandenburg
1 Änderungs- Einreicher: Oberbürgermeister
blatt

Voten:

Betriebsausschuss: einstimmig dafür
Stadtentwicklungsausschuss: 8 Dafürstimmen, 1 Stimmenthaltung
Umweltausschuss: 8 Dafürstimmen, 1 Gegenstimme

Der Stadtpräsident, Ratsherr **Rühs**, informiert, dass ihm ein Antrag von Ratsherrn Lundershausen vorliegt:

„Die in der Drucksache V/473 - Kleingartenentwicklungskonzept der Stadt Neubrandenburg – auf den Seiten 25, 29 und 31 mehrfach verwendeten Begriffe 'Sparte' und 'Spartenmitglieder', welche noch aus Zeiten des VKSK stammen und die es mit der Zugehörigkeit des Kleingartenwesens zum Bundeskleingartengesetz seit der Wende nicht mehr gibt, umzuändern in die Begriffe 'Verein' und 'Vereinsmitglieder'. Die ersten beiden Begriffe 'Sparte' auf Seite 20 sind richtig und können so stehen bleiben, da sie im Bezug auf die geschichtliche Entwicklung zu sehen sind.

Ich bitte die Stadtvertreter diesen Antrag zu bestätigen.“

Ratsherr **Rühs** fragt den Oberbürgermeister als Einreicher, ob er diesem Änderungsvorschlag so folgt.

Herr **Dr. Krüger**, Oberbürgermeister, bestätigt das.

Kleingärten seien ein wichtiger Faktor für Lebensqualität, Erholung und Selbstversorgung in den Städten, führt Ratsherr **Richter** (DIE LINKE) aus. Kleingärten bringen Grün und Naturvielfalt in die Stadt und tragen nicht unwesentlich zur Verbesserung des Stadtklimas bei, denn sie produzieren Sauerstoff und binden Kohlendioxid. Daher seien die Kleingärten nicht wegzudenken, wenn sich über städtisches Grün Gedanken gemacht wird. In der Stadt Neubrandenburg seien ca. 30.000 Einwohner in irgendeiner Weise mit Kleingärten verbunden, das stelle sogar die Stadtverwaltung fest. 30.000 Einwohner entsprechen fast der Hälfte der Bevölkerung. Einerseits erlange die Erzeugung gesunder und frischer Gartenbauerzeugnisse von der eigenen Scholle eine immer größer werdende Bedeutung, andererseits spielen auch gestalterische Aspekte bei der individuellen Erholungsnutzung eine immer größer werdende Rolle. Hinzukommen Möglichkeiten der Naturerziehung und der umweltbewussten und nachhaltigen Bewirtschaftung der Kleingärten. Kinder können auf spielerische Weise erleben und erlernen, was Natur und der Umgang mit ihr bedeuten. Es könnten noch viele positive Aspekte der Kleingärtnererei aufgeführt werden. Jedoch bringe die gesellschaftliche Entwicklung für die ca. 90 Kleingärtnervereine in der Stadt auch Probleme mit sich, die es nun zu lösen gilt. Dabei benötigen sie Hilfe. In den letzten Jahren der DDR seien großzügig Flächen geplant und auch vergeben worden. Mit einer gesellschaftlichen Umwälzung wie der Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten habe dort niemand gerechnet.

Habe es kurz zuvor noch Wartelisten für Kleingärten gegeben, habe sich nach der Herstellung der deutschen Einheit das Freizeitverhalten der Bevölkerung grundlegend geändert. Ein großer Rückgang der Bevölkerung, einhergehend mit einer dramatischen Anhebung des Altersdurchschnittes, machte auch vor den Kleingartenwesen nicht halt. Der guten kleingärtnerfreundlichen Politik der Stadtvertretung und Stadtverwaltung und der guten Zusammenarbeit mit dem Regionalverband der Gartenfreunde sei es bisher zu verdanken, dass immer noch eine große Anzahl an Kleingärten verpachtet sei. Schon 1995 sei durch den damaligen Oberbürgermeister ein Kleingartenbeirat berufen worden. 2005 sei zwischen der Stadt Neubrandenburg und dem Regionalverband der Gartenfreunde eine Vereinbarung zur Sicherung und Entwicklung des Kleingartenwesens als Beschluss der Stadtvertretung abgeschlossen worden, die 2008 fortgeschrieben werden konnte. Ein Ergebnis dieser Vereinbarung sei die vorliegende Drucksache. In die Erarbeitung dieser Drucksache sei der Kleingärtnerverband umfangreich einbezogen worden. Ratsherr Richter übermittelt den Dank des Regionalverbandes, für die umfangreiche und fleißige Arbeit, an die Mitarbeiter der Verwaltung.

In der Vorlage werden viele gute Vorschläge zur Lösung der Probleme dargestellt und es wäre schön, wenn diese so umgesetzt werden könnten. Es werde auch richtig festgestellt, dass die Kleingärtnerorganisationen nicht die Leistungsfähigkeit besitzen alles allein umzusetzen. Der Regionalverband hätte sich gewünscht, dass etwas verbindlichere Zusagen, was die Umsetzung, was die Unterstützung der Kommune betrifft, gemacht werden, was sich bei der Haushaltslage sehr schwierig gestalten. Es sei die Hoffnung gehegt worden, dass ein Teil der Pachteinahmen des Eigenbetriebes in die Umgestaltung von Gartenanlagen reinvestiert werden könnte. Die Verwaltung sollte trotzdem Augen und Ohren offen halten, wo Fördermittel für diese Umgestaltung eingeworben werden können. Der Regionalverband der Gartenfreunde werde seine Verantwortung zur Bereitstellung von Eigenmitteln wahrnehmen und Konzepte dazu entwickeln.

Beschlussfassung: Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

Beschlusnummer: 289/19/11

Die Tagesordnungspunkte 8 und 9 werden in verbundener Aussprache behandelt.

TOP 8 **V/474** 1. vereinfachte Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 23.1
„Kruseshofer Straße“
hier: Beschluss über die Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss)
Einreicher: Oberbürgermeister

Votum:

Stadtentwicklungsausschuss: 8 Dafürstimmen

Beschlussfassung: Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

Beschlusnummer: 290/19/11

TOP 9 **V/475** 1. vereinfachte Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 23.1
„Kruseshofer Straße“
hier: Satzungsbeschluss
Einreicher: Oberbürgermeister

Votum:

Stadtentwicklungsausschuss: 8 Dafürstimmen

Beschlussfassung: Die Vorlage wird mit 33 Dafürstimmen, keiner Gegenstimme und 1 Stimmenthaltung bestätigt.

Beschlusnummer: 291/19/11

TOP 10 **V/487 - neu** Vorläufige Hauptsatzung des Landkreises mit der vorläufigen
1. u. 2. Lesung Bezeichnung "Mecklenburgische Seenplatte"
Einreicher: Oberbürgermeister

Votum:

Zeitweiliger Ausschuss Verwaltungsreform: einstimmig dafür

Beschlussfassung: Die Vorlage wird mit 32 Dafürstimmen, keiner Gegenstimme und 2 Stimmenthaltungen bestätigt.

Beschlusnummer: 292/19/11

TOP 11 **V/444** Aufhebung des Punktes 2 des "Beschlusses der Stadtvertretung zur Um-
setzung der Grenzbetragsverordnung vom 11.07.96 in der Stadt Neu-
brandenburg" (Beschluss-Nr.: 294/20/06 vom 01.06.06)
Einreicher: Oberbürgermeister

Voten:

Schul- und Sportausschuss 3 Dafürstimmen, 5 Gegenstimmen

Sozialausschuss 4 Dafürstimmen, 4 Gegenstimmen, 1 Stimmenthaltung

Beschlussfassung: Die Vorlage wird mehrheitlich abgelehnt.

Günter Rüh
Stadtpräsident

Renate Klopsch
stellvertretende Stadtpräsidentin

Anne Christofzik
Protokollantin